

SOZIALE REHABILITATION – FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Kundendienststunden:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

SGD-So/E-40

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer und schwer gehbeeinträchtigte Menschen

Persönliche Daten des Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Vorname _____		Vers.-Nr. _____	
	Familiennamen _____		Geb.-Datum _____	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Beruf	berufstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Staatsangehörigkeit				
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____			
Wohnhaft seit				
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bankverbindung	Institut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____ Kontoinhaber _____			
Art der Beeinträchtigung	seit _____			
Ursachen der Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Freizeitunfall Freizeitunfall mit Fremdverschulden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Pflegegeld	<input type="checkbox"/> ja Stufe: _____ <input type="checkbox"/> nein			

Wichtige Hinweise:

Der Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer oder schwer gehbeeinträchtigte Personen des Landes Oberösterreich kann bewilligt werden, wenn

- der Grad der Beeinträchtigung des Antragstellers/der Antragstellerin mindestens 50 % beträgt (ausgenommen sind Menschen mit vorwiegend altersbedingten Beeinträchtigungen) und
- die Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ im Behindertenpass gegeben ist und
- die Eintragung „Der/Die Inhaber/in des Behindertenpasses ist gehbehindert“ oder die Eintragung „Der/Die Inhaber/in des Behindertenpasses ist vorwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen“ gegeben ist und
- der Antragsteller/die Antragstellerin nicht berufstätig und zwischen 15 und 65 Jahre alt ist.

Eine neuerliche Antragstellung in den Folgejahren ist nicht erforderlich!

Förderungserklärung

Ich erkläre, dass mir die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln, wiederverlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind und mir bekannt ist, dass ich die Beihilfe bei wissentlich unrichtigen Angaben und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung zurückzahlen habe,
- ich den Verwendungsnachweis in der vom Land gewünschten Form erbringe und
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr zur Abwicklung des Ansuchens im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F., sowie einer Veröffentlichung im Rahmen von Förderberichten zustimme.

Ich stimme zu, dass

- das Land Oberösterreich über mich und im Antrag genannte Personen Angaben bei den jeweils zuständigen Stellen einholt, wenn dies zur Erledigung meines Antrags erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizulegen:

- Kopie des Behindertenpasses (beide Seiten)
- Ärztliches Gutachten oder Befund (zur Art der Beeinträchtigung)
- Pensionsbescheid über die Zuerkennung (wenn Pensionist/in)
- aktuelle Schulbesuchsbestätigung bzw. Studiennachweis (wenn Schüler/in oder Student/in)

Rückfragen:

Tel. (0732) 7720-13854

E-Mail: so.post@ooe.gv.at